

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Pfennigmaysters Ampt vnd Beuelch.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

güt gemacht/mit sren Sölden dem Pfennigmeyster vnd seinem gegenschreiber/mit sren handzeichen vnd bittschafften verfertigt/getrewlich one einich betrug vbergeben vnd antworten wollen/vnd sunst alles das thün vnd lassen/was ihnen gebürt vnd zusteht.

Jeder besoldung ist Monats 27. gulden/vnd werden jedem gehalten zwenz Trabanten/auf den gemeynen Knechten gezogen.

Es wirt auch jedem ein anzal Reysiger gerüster pferd/sampt Wagen vnd Troßpferden/zugleich andern reysigen gehalten.

Pfennigmansters Ampt vnd Beuelch.

Der Pfennigmeyster ist auch gewöhnlich der Kriegsrath einer/darumb ist von nötten/wa man jne auch zum Kriegsrath gebrauchen wölt/das er nit allein ein geschickter wolbedachter Schreiber vnd Rechner/sonder auch sonst redlich/dapffer vnd kriegs erfaren sey/neben andern Kriegsräthen.

Es ist auch von nötten/das er ein geschwinden Practicierischer man sey/jeder zeit wa gelt wölt abgehen/practicken anzustellen vnd machen auff gelt vnd wechsel/dann es ist mancher in sollichen sachen ganz geschickt vnd geschwind practicken vnd Wechsel anzustellen/es ist auch oft not.

Darzu ist auch güt/das er einen guten glauben hab/wol bekant vnd verdient sey.

Item es soll alles gelt auff dem Feldzug vorhanden/vnder sein handen vnd gewalt sein/das soll er in sein darzu gerüsten vnd verordneten Wagen vnd Trüchen wol vnd ordentlich verwaren/Were aber das der Feldzug also gethon/das man Stett vñ Schlösser so nach hette/dz man jeder zeit one gefährlichey darzukommen möcht/so ist viler gefährlichkeit vnd vrsachen halben besser/man hab das gelt von einer Musterung zur andern daselbst.

Nach der Musterung sol er von jedem Hauptman das Register der gemusterten vnd gut gemachten Knecht vnd Männer/mitt der Musterherren vnd des Hauptmans handzeichen vnd bittschafft verfertigt/sampt gebürlicher quittung annemen/darauff bezahn/dieselbigen Register behalten/dass mitt er dieselbigen in seiner rechnung habe darzulegen.

Gleicher gestalt erfordert sein Ampt/vas er aufgibt auff die Arkelley/
auff

Das Erste Buch. vi

auff die Reysigen/auff Rundschafft/ auch den Obersten vnd andern ihrer Besoldung halben vnd sunst/das er das ordenlich beschreibe vnd verrechne.

Es sol ein jede besondere bestallung/darinn all Puncten vnd Artikel des Kriegs herren nochturff nach beschrieben/mit dem Pfennigmeyster vnd Musterherrn/ auch andern hohen amptern auffgericht werden/darauff sie schwören vnd Reuers geben sollen.

Pfennigmeysters Eyd.

Sein Eyd ist zugleich wie der Musterherrn vnd anderer Kriegsrath/
allein es wirt hinzü gesetz/das er das gelt etwann von des Kriegs/
herren wegen beyhanden/mitt allen treü wen verwaren/zür des Her/
ren ehr/nuz vnd wolfart/innhalt seiner bestallung gebrauchen/ auch seiner
handlung ein nemens vnd auf gebens/gütte/erbare/ordenliche vnd vnder/
schidliche Rechnung geben vnd thün wölle wie sich gepürt.

Des Pfennigmeysters Besoldung ist des Monats II. gulden.

Jhme werden gehalten zwey Trabanten/einer oder souil die nochturff er/
fordert Schreyber/dieselbigen Schreyber sollen dem Kriegs herren geichwo/
ren/vnd dem Pfennigmeyster nichts verpflicht sein.

Sonst wirt er gehalten mit sein gereysigen vnd gerüsten Pferden/wie
andere Musterherrn vnd Kriegsrath.

Wägen zum gelt vnd Register werden jhme auch ein nochturff gehalten.

Profandtmeysters Amt vnd Beuelch.

So man ein grossen gewaltigen Feldzug fürnimpt/besonnder so es inn
sein fress vnd frembd Land were/darin man zu fürgenomenem Feld/
zug nach nochturff Profandt nit gehaben möcht/oder besorgen müß/
das die feynd die Profand verderben/oder sonst hinweg vnd in gewarsame
schaffen würden/So ist vonn nötten/das man ein güt zeyt vor anfang des
Kriegs ein nachgedencken habe/wo man Profandt als Korn/Habern/
mäl/brot/fleisch/vnd was dann der Kriegs herren zur vnuermeidlichen noc/
turff zu vnderhaltung des volks vnd Pferden von nötten/sein nachgeden/
cken/vnd rathschlag daranff mache/wölcher massen die profandt zu wasser
vnd land am gewarsamlichsten zum haussen vnuerhindert dem Kriegs volk
nach gefürt werden mög.

Hierzu ist gut/so man weiß wie stark man zu Ross vnd zu Fuß ins feldt
wil/ auch wie lang man gedenkt das der Feldzug weren möge/das man sein
rechnung mach/ was vnd wieviel man Profandt auff souil volks vnd pferd
ein solche zeit nochturffig ist/die rechnung ist gut zumachen.

Zu solchem